

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Der gewerbliche Arbeitsvertrag.

I.

Der heutige Arbeiter unterscheidet sich wesentlich von dem ganz oder halb unfreien Arbeiter früherer Gesellschaftsformen. Der Letztere — der Slave des Alterthums sogut wie der Leibeigene des Mittelalters — war mit seiner Person Eigentum eines Anderen, seines Herren, dem somit auch die Arbeitskraft und der Gebrauch derselben gehörte. Der moderne Arbeiter ist freier Herr seiner Person und hat das freie Verfügungrecht über seine Arbeitskraft. Nach der heutigen kapitalistischen Ausfassungsweise begegnen sich auf dem Arbeitsmarkt zwei — theoretisch! — ebenbürtige, gleichberechtigte Personen, Kapitalist und Arbeiter, oder Geldbesitzer und Arbeitskräftebesitzer. Ersterer, im Besitz des Kapitals, d. h. der Produktionsmittel, sucht eine Ware, die Arbeitskraft, zu kaufen; Letzterer, welcher nichts besitzt, als seine Arbeitskraft, sucht diese Ware zu verkaufen, jedoch nur für einen bestimmten, abgegrenzten Zeitraum (Stunde, Tag, Woche usw.), nicht für immer, da dies Slaverei wäre. Beide Kontrahenten suchen ihr Recht, beide wollen weder über Vortheile noch über Vortheile werben und darum — so nehmen wir an — kaufen und verkaufen sie die Ware Arbeitskraft zu ihrem wahren, richtigen Werthe, oder nationalökonomisch ausgedrückt, sie tauschen Äquivalente aus. Kann es etwas Schöneres geben, etwas Gerechteres, Besseres, etwas, was dem Interesse beider Kontrahenten besser gerecht wird? Der Kapitalist kauft, der Arbeiter verkauft die Arbeitskraft zum vollen Werthe und somit ist Beide geholfen. „Die Sphäre der Zirkulation“, sagt Marx mit bitterem Hohne, „über des Waarenaustausches, innerhalb deren Schranken Kauf und Verlauf der Arbeitskraft sich bewegt, war in der That ein wahres Eben der angeborenen Menschenrechte. Was allein hier herrscht, ist Freiheit, Gleichheit, Eigentum und Bentham (gesunder Egoismus). Freiheit! Denn Käufer und Verkäufer einer Ware sind nur durch ihren freien Willen bestimmt. Sie kontrahieren als freie, rechtlich ebenbürtige Personen. Der Kontakt ist das Endresultat, worin sich ihre Willen einen gemeinsamen Rechtsausdruck geben. Gleichheit! Denn sie bezahlen sich nur als Waarenbesitzer aufeinander und tauschen Äquivalente für Äquivalente. Eigentum! Dem Jeder verfügt nur über das Seine. Bentham! Denn jedem von den Beiden ist es nur um sich zu thun. Die einzige Macht, die sie zusammen und in ein Verhältnis bringt ist die ihres Eigentumes, ihres Sondervortheiles, ihrer Privatinteressen. Und eben, weil so Jeder nur für sich und kleiner für den Anderen sorgt, vollbringen Alle, infolge einer prästabilierten Harmonie der Dinge oder unter den Aufsätzen einer allgemeinen Vorsicht, nur das Wert ihres wechselseitigen Vortheils, des Gemeinnützens, des Gesamtinteresses.“

Diese „freien, gleichberechtigten“ Personen schließen zur Regelung ihres Verhältnisses einen Vertrag ab, den man mit dem Namen *Contractus* oder *Arbeitsvertrag* bezeichnet. Dieser Vertrag wurde früher und wird thilsweise noch heute individuell, d. h. zwischen zwei Individuen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) abgeschlossen, doch beginnt er allmälig durch den *Kollektiv-Arbeitsvertrag* verängert zu werden d. h. durch einen zwischen zwei Gruppen (Unternehmer- und Arbeiterorganisation) getroffene Vereinbarung. Wir haben es hier einstweilen mit dem individuellen Arbeitsvertrag zu thun, wofür vom 1. Januar 1900 ab die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches maßgebend sind.

Nach § 105 der Gewerbeordnung ist die Festsetzung des Verhältnisses zwischen gewerblichen Unternehmern und gewerblichen Arbeitern Gegenstand freier Übereinkunft, da alle Zwangsbestimmungen wegfallen sind. Die Freiheit des Arbeitsvertrages ist allerdings für den vereinzelt stehenden Arbeiter weiter nichts als eine Phrase, da seine wirtschaftliche Abhängigkeit die rechtliche Freiheit aufhebt. Dieses weiter auszuführen, würde uns hier zu weit führen, nur so viel sei gesagt, daß in der Koalition ein Mittel gegeben ist, die wirtschaftliche Gleichberechtigung zu erkämpfen.

Der Arbeitsvertrag wird dadurch geschlossen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihren Willen über ihr gegenseitiges Arbeitsverhältnis Ausdruck gegeben. In welcher Form dies geschieht, ist an und für sich gleichgültig; die nur

Hauptsache ist, daß beide Theile über die Art und die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses einig sind. Diese Vereinbarung des Willens kann in ündlich (telephonisch) oder schriftlich (brieflich, telegraphisch), auch durch Zeichen (Nidens des Kopfes, Handschlag) oder Handlungen verbunden werden; letzteres geschieht meistens dadurch, daß die Arbeit tatsächlich begonnen wird. Um sicherstellen ist es nötig, wenn ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen wird, daß die Verabredung über Lohnhöhe, Arbeitszeit, Kündigungsfrist, Zahlungsweise usw. enthält, doch hilft man sich, irgend einen Vertrag zu unterschreiben, bevor man ihn genau durchgesehen und reiflich überlegt hat; auch empfiehlt es sich, Abschrift davon zu nehmen.

Ist ein Vertrag thilsächlich abgeschlossen, so ist er rechtsgültig, kann also nicht einseitig widerrufen werden, auch nicht, wie man vielfach glaubt, innerhalb der nächsten 24 Stunden. Der Arbeiter muß die Arbeit antreten, der Unternehmer muß ihn annehmen; die Behauptung, man habe sich die Sache anders überlegt, entbindet von der Verpflichtung und zivilrechtlichen Haftung nicht. Nur wenn beide Theile damit einverstanden sind oder wenn gesetzliche Gründe vorliegen, die ein sofortiges Verlassen des Arbeitsverhältnisses rechtfertigen, braucht die Arbeit nicht antreten zu werden resp. kann der Unternehmer den Arbeiter zurückweisen. Diese Gründe, die in den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung angeführt sind, werden wir im zweiten Artikel behandeln.

Beim Abschluß eines Vertrages können sich beide Theile durch einen Anderen vertreten lassen. Dieser Vertreter muß entweder durch gesetzliche Bestimmung (als Vater, Vormund usw.) oder durch Auftrag resp. Vollmacht zum Abschluß des Vertrages befugt sein. Mann und Frau können sich ohne Vollmacht beim Abschluß eines Arbeitsvertrages nicht gegenseitig vertreten. Auftrag oder Vollmacht müssen am besten ausdrücklich erklärt werden, doch ist auch ein stillschweigendes Ueberkommen gültig; in letzterem Falle richtet man sich nach dem Herkommen oder dem Gebrauch. Ein Werkführer, Polier oder sonstiger Stellvertreter des Unternehmers ist in der Regel ohne weiteren Auftrag berechtigt, Arbeiter anzunehmen; doch kann der Unternehmer diese Berechtigung ausdrücklich aufheben oder beschränken, muß dies aber den Arbeitern mittheilen, da letztere nicht verpflichtet sind, sich danach zu erkundigen.

Von besonderer Wichtigkeit ist noch die Frage, ob der durch einen *Arbeitsnachweis* geschlossene Arbeitsvertrag rechtsgültig ist. Diese Frage läßt sich allgemein nicht beantworten, weil es noch an einer allgemeinen rechtlichen Regelung der Arbeitsnachweise fehlt; sie muß von Fall zu Fall entschieden werden. Es fragt sich zunächst, ob der Arbeitsnachweis den stillschweigend vorauszusehenden oder ausdrücklich erklärten Auftrag hatte, einen Arbeiter für fest zu engagieren oder ob der Auftrag nur dahin ging, dem Unternehmer einen Arbeiter zu übertragen. Außerdem — gewissermaßen zur Ansicht — zu schicken. Ferner ist zu fragen, ob der Arbeit Suchende den Leiter des Arbeitsnachweises stillschweigend oder ausdrücklich beauftragt hat, für ihn einen Arbeitsvertrag abzuschließen oder ob der Arbeiter sich freie Hand vorbehalten hat und nur konvenirendenfalls die Stelle annehmen will. Hier entscheidet, wenn keine bestimmte Abmachung vorliegt, der Gebrauch, der allerdings für beide Theile verbindlich ist. Es widerspricht dem Sinne des Gesetzes, den Arbeiter zu verpflichten, die Stelle anzunehmen, dem Arbeitgeber dagegen freie Hand zu lassen oder umgekehrt; es müssen vielmehr für beide Kontrahenten gleiche Bedingungen gelten. Entweder ist also der Arbeitsnachweis resp. dessen Leiter Bevollmächtigter beider Theile oder er spielt nur eine Vermittlerrolle, kann aber keine bindenden Abmachungen treffen.

Aber nicht nur der Arbeitsvertrag selbst kann unter den eben erwähnten Voraussetzungen durch einen Dritten, zum Beispiel den Leiter eines Arbeitsnachweises, bindend abgeschlossen werden, sondern auch die vereinbarten Bedingungen sind von beiden Parteien inne zu halten. Die Aussrede, daß die Bedingungen nicht gültig seien, weil der Vertrag nicht mit dem Betreffenden selbst persönlich abgeschlossen, verstößt gegen Treue und Glauben und ist darum werthlos. Sicherhaft sind alle Arbeitsverträge, die nur

zum Schein oder unter irrtümlichen Voraussetzungen oder infolge von Drohungen abgeschlossen worden sind, oder die gegen Verbote gehen oder gegen die guten Sitten verstößen, rechtsungültig und berechtigt unter Umständen zu einem Anspruch auf Schadenersatz. Hierüber werden wir gelegentlich in einem besonderen Artikel sprechen — der nächste Artikel soll sich mit der Lösung des Arbeitsvertrages beschäftigen.

Das Submissionswesen.

Die Ober-Postdirektion zu Frankfurt a. M. hatte verschiedene Arbeiten ausgeschrieben, welche auf dem Submissionswege wieder herrliche „Blüthen“ zeitigten. Das Resultat war:

Gebr. Luh	10263.60 M	L. Boll	4772.34 M
Köhler	6595.18	C. Sommer	3581.38
L. Grübler	5199.26	Th. Weller	3190.52
B. Weder	4922.26	H. Roth	2750.72

Der Vorstand der „Freien Vereinigung“ der Maler-, Weissbinder- und Lackiermeister in Frankfurt a. M. bewirkt hierzu:

Solche Differenzen sind unseres Wissens bis jetzt noch nicht vorgekommen. Entweder können die Willigen nicht rechnen oder es fehlt ihnen an Arbeit und sie suchen, zu ihrem und des ganzen Berufes Schaden, sich Arbeit zu kaufen. Eine dritte Möglichkeit wäre die, daß sie suchen auf Umwegen das zu erreichen was sie wünschen, doch wollen wir nicht hoffen, daß dies von einem ber. Betheiligten geplant ist. Was ist nun die Folge solcher Unterbieterungen? Der vorstellige und gewissenhafte Unternehmer wird sich an solchen Ausschreibungen nicht mehr beteiligen und lieber etwas weniger Arbeit machen. Die Firmen aber, welche fortwährt zu solchen Schwindkreisen arbeiten, kommen nicht vorwärts und haben trotz eines großen Umsatzes am Ende vom Jahre thiefsweise nichts verdient.

Mehrere solche Fälle sind uns bekannt und fragt man sich unwillkürlich, zu was ist nun der große Betrieb die große Sorge, wenn trotz jahrelangem Arbeiten, kein Erfolg vorhanden ist. Der Erfolg dieser Herren, ein großes Gewicht zu haben, ist doch sicher falsch und hat verwarfliche Heimlichkeit mit dem des Spielers. Der Grundsatz: „Die Klasse muss es bringen“ mag wohl im Handel richtig sein, da der Kaufmann seine Selbstkosten genau feststellen kann, aber bei dem Handwerk, bei dem trotz der sonstigen Berechnung, die Selbstkosten fast nie genau festgestellt werden können, ist dieser Grundsatz falsch und wir wollen hoffen, daß die Herren Kollegen sich die Bedeutung der Sache klar machen und lieber auf eine Arbeit verzichten, als zu riskieren, ihr Geld los zuwerben. Nur so ist es möglich, zum Wohlheit unserer Kollegen und unserer Arbeiter zu wirken. Wir können aber bei Agl. Ober-Postdirektion nur raten, dem Unternehmer gehörig auf die Finger zu sehen.“

Wir sind überzeugt, daß viele unserer Herren Meister es ehrlich meinen mit dem Belämpfen der Submissionsniederstände und manchen von ihren Kollegen, der sich besonders auf diesem Gebiete als Kampf auszeichnet, dahin wünschen, wo der Pfeffer wächst. Doch sind wir der Meinung, daß alle schönen Worte vom „Submissionsmeister“ zu gut, als daß man zu der Hoffnung berechtigt wäre, diese Brüder würden „sich die Bedeutung der Sache klar machen und lieber auf eine Arbeit verzichten“, nein, so was glauben wir nicht. Nach unserem Dafürhalten müssen die staatlichen und städtischen Vertretungen hier eingreifen; solange man noch von dieser Seite auf dem Standpunkte steht, daß die Arbeiten von Staat und Kommune an den niedrigsten Bieter zu vergeben sei, solange wird man auch mit den aus diesem System sich ergebenden Krebschäden zu rechnen haben, da die vollständige Beseitigung des Submissionswesens wohl noch weit im Felde liegt.

Bei manche beachtenswerten Verbesserungsvorschläge wurden schon gemacht, welche, wenn sie von den Unternehmern beachtet würden, einigermaßen einen kleinen Fortschritt bedeuteten. So kam vor einiger Zeit in einer Bürgerausschaltung zu Mannheim ein Antrag des Stadtraths zur Besprechung, der sich mit dem dort eingeführten Verfahren beschäftigte, wonach die Vergabeung der Arbeiten an den Unternehmer erfolge, der den Mittelpreis sämtlicher Offerten bietet. Die gemachten Erfahrungen sind nicht ermutigend. Es wurden für 169 985.55 M. Arbeiten nach dem Mittelpreisverfahren vergeben, die, wenn sie unter dem üblichen Submissionsverfahren vergeben worden wären, einen Mindestaufwand von 19 987.67 M. erfordert hätten. Doch geben diese Zahlen an und für sich noch kein richtiges Bild, da vermutlich durch das Taxen nach dem Mittelpreis die Angebote schon künstlich höher geschraubt wurden. Mehr als diese Beobachtung spricht aber gegen das Mittelpreisverfahren die Thatfrage, daß die erwartete „erzieherische“ Wirkung auf das Handwerk bis jetzt wenigstens sich nicht bemerkbar gemacht hat. Die Arbeiten wurden nicht solider und besser als bei der Vergabeung an den Mindestförderer. In Handwerkskreisen selbst hat sich eine weitgehende Unzufriedenheit über den neuen Modus gezeigt. Trocken hat man beschlossen, ihn noch bis zum 1. September probeweise beizubehalten, da

man allerseits die sehr lösliche Absicht dieses Versuches anerkennt und deswegen die Möglichkeit, weitere Erfahrungen zu sammeln, nicht abschneiden wollte. Ein Antrag, eine Verlängerung auf zwei Jahre einzutragen, faßt keine Unterstützung; man verneint es auch, das Für und Wider eingehend zu diskutieren, da nach Ablauf der Probefrist dazu noch die Gelegenheit gegeben sein wird.

Demnach hat man auch durch das Mittelpreisverfahren keine befriedigende Lösung des Submissionswesens zu erwarten.

Erfreulicherweise können wir konstatieren, daß die Münchener Maler- und Lackier-Zunft dem Submissionswesen kräftig zu Leber geht. Nach einem Bericht der „D. Malerzeitung“ befahlte sich eine Innungsmeister-Versammlung mit den jüngst dagegen gezeigten Submissionsblüthen. Es wurde Bericht erstattet über eine Unterredung zwischen Innungsvertretern und dem Bürgermeister, die den Zweck haben sollte, die städtischen Behörden auf die Schäden des Submissionswesens aufmerksam zu machen. Der Besprechung habe auch der Oberbaudirektor beigewohnt, doch hatte dieselbe nicht den gewünschten Erfolg. Interessant ist der Auspruch des Oberbaudirektors auf das von der Delegation ausgesprochene Bedauern, daß man dem „Bürgertum“ die Arbeit übertragen habe: „Der Malermeister-Conseil könne deshalb so billig arbeiten, weil er nicht nur er selbst, sondern auch seine Frau und sein Sohn mitarbeite.“ So etwas fehlt gerade noch, daß die Malermeister das Unterordnungsamt auf den Bauten einführen, vielleicht die Schwiegermutter als Poliere dazu. Am Ende finden sich auch noch Gehilfen, welche es sich zur Ehre anrechnen, unter Aufsicht der hohen Weiblichkeit bloß für kost und Logis zu arbeiten — und die Schmuckkonkurrenz sei gros ist gerechtfertigt.

Unter diesen Umständen ist es gewiß nicht zu verwundern, wenn ein Angebot als Karojo zum bekannt gemacht wurde, welches für sich selbst spricht: Für den Anstrich einer Eisenkonstruktion zu einem großen Glasbach forderte die Innung 100 M., der Mindestfordernde dagegen, der sich, wie die Redaktion dazu garnicht die Mühe gab, die Arbeit anzusehen, gäbe 75 M.

Von einigen Meistern wurde darauf treffend auf den rechten Weg verwiesen: „Will man energisch der Schmuckkonkurrenz zu Leibe gehen, so ist das nur mit den Gehilfen möglich. Ein Meister, der seinen Gehilfen einen richtigen Taglohn zahlt, könnte unmöglich unter dem von der Innung festgesetzten Angebot arbeiten. Um Mißstände im Gewerbe zu beseitigen, müsse man sich mit den Gehilfen vereinigen. (Leichte Zustimmung.) Durch den Alltag werde das Malergewerbe herabgedrückt, sonst könnten die Schwindelbaumeister nicht existieren. In vielen Fällen seien die Meister selbst schuld. Dahlen wir den Gehilfen einen anständigen Tagelohn, beseitigen wir den Alltag und gehen wir mit den Gehilfen Hand in Hand, dann wird das Submissionswesen bald besiegt sein.“ Die Worte, die da gefallen, sind ja recht schön und wir bezweifeln nicht im Geringsten, daß sie ehrlich gemeint sind, ob dieselben aber auch bei der Mehrzahl der Meister einen Wiederhall finden, ist eine andere Sache. Die Erfahrung hat uns pessimistisch gestimmt — wir wollen Thatsachen sehen. In weit über 200 Orten Deutschlands hat unsere Vereinigung Posto gesetzt, die Organisation der Gehilfenschaft repräsentiert einen Machtfaktor, mit dem unsere Meister wohl über eben rechnen müssen.

In einem Kampfe gegen Mißstände des Gewerbes, wovon unter Meistern wie Gesellen zu leiden haben, hat das so beliebte „Herr im Hause“ keinen fühllichen Hintergrund. Unter Zugrundelegung der von den Organisationen mit den Unternehmern vereinbarten Wohn- und Arbeitsbedingungen sind, wenn mit Erfolg eingegriffen werden soll, die Organisationen der Arbeiter zur Kontrolle heranzuziehen. Hier könnten die englischen Unternehmern den deutschen als empfehlenswerthes Beispiel dienen. Die Bekämpfung des Submissionswesens und der daraus resultierenden Schmuckkonkurrenz liegt in unserem eigenen Interesse, darum muß unseiter dieser Kampf mit aller Energie geführt werden.

Aus dem Lager unserer Meister.

Ein süddeutsches Meisterorgan schreibt in einem Artikel „Zur Handwerkerfrage“, aus dem wir uns einige Stellen befreiten wollen:

Die Meister auf dem Lande klagen, daß ihnen die Meister in der Stadt, indem diese so hohe Löhne zahlen, die Gesellen wegnehmen, die Meister in der Stadt dagegen klagen, daß ihnen die Meister auf dem Lande, indem diese so billige Preise stellen, die Kunden wegnehmen.

Im „Westfäl. Volksblatt“ wird nun den Meistern auf dem Lande der Rath ertheilt, vor allem eine strenge Ge-

wissenheitsforschung darüber anzustellen, ob sie den Gesellen nicht höhere Löhne bezahlen könnten. Selbst in der Landwirtschaft seien ja die Löhne schon höher als im Handwerk auf dem Lande. Das Blatt schildert dann die Verhältnisse in der Berliner Holzindustrie und führt dann fort mit Bezug auf Berlin: Die Gesellen in den Provinzen dringen nach hiesigen Muster auf Kürzung der Arbeitszeit, bemühen besser Löhne, die dort tatsächlich noch ca. 25 Prozent geringer sind als hier. Die örtlichen Verhältnisse gestatten es, für eine hiesige Jahreszeit ein Eigenheim zu erwerben. Da die ganzen Lebensbedingungen außerhalb um ein Viertel billiger sind, so würden wir tatsächlich durch Unterstützung der Abwehr eines Streiks in der Provinz uns selbst hängen!

Offen gestanden, finden wir diese Ausschreibungen für ganz vernünftig, gehorchen doch zu einem guten Theil auch unsere Bemühungen dahin, entsprechend den Arbeitsbedingungen größerer Städte auch diejenigen des Landes zu reformieren, denn für uns bilden ebenfalls die überaus traurigen Verhältnisse, wie auch die übrigen Arbeitsbedingungen, daselbst ein dichtes Gleichtgewicht und eine Gefahr für die Arbeitsverhältnisse in den großen Städten. Wir können also den Rath, der nach dem „W. B.“ den Landmeistern ertheilt wird, nur bestätigen, möchten aber, weil wir von der empfohlenen „Gewissenheitsforschung“ nicht allzuviel erwarten, unseren Kollegen in den Landorten ans Herz legen, biesen Zuständen auf möglichst schnelle Art ein Ende zu machen, sich der Organisation anzuschließen und entsprechend den Wünschen der Stadtmeister „höhere Löhne“, aber auch bessere Arbeitsbedingungen im Allgemeinen zu fordern.

Fordern sagten wir, wenn mit verschärften Armen und ohne Organisation werden sie nie etwas zugestanden erhalten.

Einen Trost für die düsternen Organisationsverhältnisse der Handwerksmeister findet das Blatt in der Erfahrungheit der Arbeiterorganisationen und auch da müssen wir ihn nicht geben, wenn es schreibt: Noch schärfer als unter den Meistern sind die Gegensätze unter den Gesellen. Organisierte auf der einen, Nichtorganisierte auf der anderen Seite. Innerhalb der Organisierten wieder christlich und sozialdemokratisch Organisierte. Innerhalb letzterer noch Lokal- und Zentralorganisierte, und fügen wir hinzu, außer christlich und sozialdemokratisch auch neutral Organisierte.

Wirlich kein erfreuliches Bild und eine ernste Mahnung für alle diejenigen, die in unverantwortlicher Weise den zwar langsam, aber doch sich vollziehenden Klärungsprozeß in den gewerkschaftlichen Organisationen mit Vorbedacht zu stören suchen. Dass es natürlich in einem Unternehmerorgan nicht ohne Angriffe auf die Arbeiter, besonders auf sozialdemokratische abgeht, ist selbstverständlich. So heißt es auch hier in dem betreffenden Artikel weiter: Die „Germania“ bringt wieder Mitteilungen, wonach in Berlin sozialdemokratisch Organisierte ihre Meister zwangen, christlich Organisierte zu entlassen. In einem Falle konnte dieses Vorgehen sogar lediglich nur damit begründet werden, daß man mit so einem, der jeden Sonntag in die Kirche geht, anstatt der „Germania“ nachzuleben, über die Gewaltthätigkeit und den Terrorismus der — in solchen Fällen natürlich immer „sozialdemokratisch“ — Organisirten, darum bemühen, seinen Schuhgeschöpfen“ klar zu machen, daß es mindestens ebenso verwerflich und außerdem noch gefährlich ist, wenn dieselben Arbeiter, denen sie geschäftlich nichts anhaben können, ohne Weiteres entlassen und häufig durch die scharze Liste gänzlich brotlos machen und zum Verlassen des Ortes nötigen, bloß weil dieselben „eine Woche einmal in die Versammlung gegangen sind“. Sind das keine Gewalttat, Meisterorgan, von Haus aus Abhängige noch auf brutale Art und Weise um sein gesetzliches Recht zu kriegen; ihm an der Ausübung seiner Pflicht“ zu hindern, die von den Herren Meisterkollegen als „Chrenpflicht“ in jeder Nummer bezeichnet und um deren Ausübung dringend ersucht wird? Doch gewiß noch weit Schlimmere!

Aufgepasst, Kollegen! Eine neue Tattit, ohne Arbeitsentstehung unserer Meister zur Annahme unserer Forderungen zu bewegen, eine grobartige Idee“.

Im Übrigen aber scheint besagtes „Organ“ auch gerne vor fremder Leute Thüren zu lehnen. Möchte es sich doch, anstatt der „Germania“ nachzuleben, über die Gewaltthätigkeit und den Terrorismus der — in solchen Fällen natürlich immer „sozialdemokratisch“ — Organisirten, darum bemühen, seinen Schuhgeschöpfen“ klar zu machen, daß es mindestens ebenso verwerflich und außerdem noch gefährlich ist, wenn dieselben Arbeiter, denen sie geschäftlich nichts anhaben können, ohne Weiteres entlassen und häufig durch die scharze Liste gänzlich brotlos machen und zum Verlassen des Ortes nötigen, bloß weil dieselben „eine Woche einmal in die Versammlung gegangen sind“. Sind das keine Gewalttat, Meisterorgan, von Haus aus Abhängige noch auf brutale Art und Weise um sein gesetzliches Recht zu kriegen; ihm an der Ausübung seiner Pflicht“ zu hindern, die von den Herren Meisterkollegen als „Chrenpflicht“ in jeder Nummer bezeichnet und um deren Ausübung dringend ersucht wird? Doch gewiß noch weit Schlimmere!

Und herartige Gewaltthätigkeiten und Brutalitäten gegen unsere Kollegen lassen sich auch durchaus nicht vereinbaren mit den am Schlusse des Artikels ausgesprochenen Wünschen:

„Doch sieht die Arbeiter wie die Arbeitnehmer in gleicher Weise auf genaue gesetzliche Normierung der Arbeitsverhältnisse dringend. Das sollte das Bestreben der Meister wie der Gesellen sein, daß jeder Theil stets das Seinige thue, die Kinder wegzulämmen, welche guten gegenseitigen Beziehungen im Wege stehen und solche zu erhalten, um gemeinsame Sache zur Hebung und Förderung des Handwerks zu machen. Dass das Handwerk blühe und gedeibe, das liegt im Interesse des einen wie des anderen Theiles, ist aber auch zum guten Theile von diesem anderen abhängig. Diesen Gesichtspunkt sollte man über allen, wenn auch noch so scharf hervertretenden Gegenseitigen weder auf der einen noch auf der anderen Seite jemals aus dem Auge lassen.“

Will man auf Seiten der Meister auf feste Vereinbarung der Arbeitsverhältnisse hinarbeiten, wozu wir ebenfalls geeignet sind, so ist aber die erste Bedingung unsererseits: Erkenntnung des Vereinigungsrechtes der Arbeiter in allen Theilen, also auch Anerkennung unserer Organisation, die „Verbesserung der Lebenshaltung unserer Kollegen“. Dann erst kann von einer wirklichen „Hebung des Handwerks“ die Rede sein; an Fundament muss dabei angefangen werden und das sind doch die Arbeiter. Aber sind es die Meister und die Arbeiter noch — unter dem Fundament?

Produzentenringe und Konsumentenorganisationen.

Ein Kennzeichen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung ist die mehr und mehr um sich greifende Bildung von Kartellen, Trusts und Ringen der Produzenten, zum Theil auch schon der Zwischen- und Großhändler verschiedener Grade. Das Großkapital sucht in seiner Weise die Produktion zu „regeln“, d. h. es sucht das Angebot so einzuschränken, daß es die Nachfrage nicht übersteigt, je möglichst noch um einiges hinter der Nachfrage zurückbleibt. Dadurch kommt es in die für die Taschen der Herren Großkapitalisten angenehme Lage, den Preis der Produkte nicht unerheblich über ihre Herstellungskosten hinaufzuschrauben zu können und so ebenso gefahrlose wie lohnende Raubzüge auf die Taschen der breiten Massen der Konsumenten zu machen.

Wir wollen hier nicht auf die verschiedenen Vorbedingungen für die Bildung der Produzentenringe, wie Monopol an Bodenschäden, hohe Schuhzölle, beherrschende Stellung in der Industrie, Alleinstellung der Verkehrsmittel usw. näher eingehen. Es soll auch anerkannt werden, daß die Bünde der Kartelle und Ringe nicht in den Himmel wachsen können. Ebenso soll zugegeben werden, daß durch Kartelle eine Ordnung in der Produktion geschaffen werden kann und auch hier oder dort geschaffen worden ist, die es ermöglicht hat, die Produkte billiger abzugeben, als es bei der früheren Anarchie der Fall war. Das geschieht in der Regel nur dann, wenn es der Kartellierten Industrie darauf ankommt, den Verbrauch ihrer Produkte möglichst zu heben, um bei dem prozentual geringeren Nutzen durch den Massenumfang doch einen absolut größeren Nutzen zu erzielen.

Solche „Rücksichten“ werden natürlich nur dort genommen, wo die Hebung des Verbrauchs der einzige Weg zur Erzielung des größtmöglichen Gewinns ist. Meistens wird der Weg beschritten, den Inlandskonsum nach Möglichkeit zu verbilligen und das nur infolge Unterkonkurrenz nicht verlässliche Mehrprodukt im Auslande zu verschleudern. Nebenfalls spricht die „Rücksicht auf die Konsumenten“ nur dann bei den Herren Ringskapitalisten eine Rolle, wenn diese Rücksicht sich mit dem eigenen Interesse deckt, und auch in diesem Falle werden die Produkte immer noch um die abnorm hohen Gewinne der Ring-Produzenten höher, als sie ohne die Möglichkeit einer willkürlichen hohen Preisfestsetzung sein würden.

Endlich dürfen wir nicht vergessen, daß wir allem Anschein nach nur in dem Anfang der Ära der Ringbildung in der Produktion stehen, und daß mit der zunehmenden Beherrschung des Handels durch das Großkapital, insbesondere auch durch die großkapitalistischen Waarenhäuser und Spezialgeschäfte die Neigung zur Ringbildung auch auf diesem Gebiete sich mehr und mehr geltend machen wird. Dem Konsumenten bleibt also die engenene Aussicht, dermaleinst sowohl von dem die Produktion beherrschenden als von dem die Distribution beherrschenden Kapital nach allen Regeln der Kunst geschöpft zu werden.

Doch die Preistreiberei der Kartelle und Ringe eine schwere Schädigung des Volkes bilde, und daß die Gefahr dieser Schädigung täglich wächst, darüber ist sich — vielleicht mit Ausnahme der von der Großindustrie ausgehaltenen Blätter — fast die ganze deutsche Presse ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit einig. Lieber die Mittel, durch welche die großkapitalistische Ringgefahr bekämpft werden kann, wird lebhaft diskutiert. In erster Linie wird gewöhnlich auf den Weg der Gesetzgebung verwiesen. Es soll auch nicht bestritten werden, daß nicht der eine oder andere Auswuchs der Ringbildung auf diesem Wege beschränkt werden kann, vorausgesetzt, daß der ernste Wille dazu vorhanden ist. Nahezu durch Niederreihen der Schutzmauern und Aufhebung der Ausfuhrvergünstigungen könnte die Gesetzgebung manchen heute die Konsumenten in schamloser Weise schröpfenden Ring kalt stellen. Ein Universalmittel ist das aber nicht, denn manche Ringe sind auf Grund anderer Existenzbedingungen errichtet, als Schutzmauern und Ausfuhrvergünstigungen. Wie wenig aber auch der ernste Wille zu einem Vorgehen gegen die Ringe vorhanden ist, zeigt der Umstand, daß es zur Zeit der höchsten Kohlenkrise nicht einmal gelang, die Aufhebung der Frachtergünstigungen für den Kohlenexport durchzusehen.

Von der hier und dort geforderten staatlichen Kontrolle der Ringe versprechen wir uns sehr wenig, denn sobald diese Kontrolle ins Fleisch schnellen würde, würden die beteiligten Produzenten sich einfach im geheimen verständigen. Bekannt ist ja auch, daß in dem Dorado der Ringe und Trusts, in den Vereinigten Staaten von Amerika, alle Versuche, auf dem Wege der Gesetzgebung dem Ringwesen entgegenzutreten, gescheitert sind.

Ein Universalmittel zur erfolgreichen Bekämpfung des Ringwesens gibt es unseres Erachtens heute überhaupt nicht.

Manche Preistreibereien der Ringe kann dagegen auf einem Wege entgegengestellt werden, der heute in Deutschland noch wenig gewürdigt wird, wir meinen durch die Eigenproduktion für den organisierten Konsum. Wie die Konsumentenverbände auf dem Gebiete des Waarenverkaufs als Preisregulatoren wirken und örtliche Preisfreiwerke der Händler unmöglich machen, so hindern die Produktionsabteilungen der Konsumentenverbände (Bäckereien, Schäfereien) die Erzielung überhoher Gewinne seitens der entsprechenden Handwerker-Kategorien des Ortes, die sonst nicht selten durch geheime Verständigungen herbeizuführen versucht werden.

Wir haben hier ein Bild im Kleinen von dem, was in der Volkswirtschaft im Großen, und zwar ohne Hilfe der Gesetzgebung, lediglich durch den ernsten Willen des Konsumenten erreichbar ist. Die Vorbedingung ist auch hier die

Ein Märtyrer.*)

Bon Richard Dehmel.
Zeigt sollt ihr hören ein rauhes Lied,
Von Frieden und Erbarmen leer!
Der Winternachsturm schreit im Nied
Und peitscht das Schiff wie Heu umher;
Vor seinem Schnauben erstarzt das Moor,
Zerknicken die Binsen, zerbricht das Rohr.
Ein Häuschen umhult er am Haiderand
Und schüttelt die Prossen der rissigen Wand
Und reift an den Haspen und Sparren,
Doch sie kreischen vor Frost und knarren
Und breiten am Ofen die Kinder erfauern.
Und dichter zum Schöpfer der Mutter lauern.
Die street von Angstnern dumpf gerührt,
Zum Vater, der knurrt mit hastiger Faust
Flugschriften zu Stößen und Ballen schnürt,
Die bittenden, zitternden Hände:
„Ach Mann, geh nicht durchs Moor! mir graust.“
Doch er aus dem Ballen ein Blatt gezaust,
Liest ihr die Worte am Ende:
Mensch preßte den Menschen in Schmach und Wacht
Weil Seher nur immer sich selber bedacht,
So hast ihr euch selber zu knechten gemacht.
Drum schaft euch ihr Schwachen, zusammn!
Stützt Rücken an Rücken zum reitenden Heer,
So schwollen die Wellen zum donnernden Meer,
Die Wünscchen zu faulenden Flammen!
Die Waden zucken ihm, und er spricht:
Drum bittet nicht! Drum qual mich nicht!
Ich hab's den Genossen geschworen,
Der Wahnsinn muß hundert noch hundert ins Dorf,
Gest geht der Steg uns verloren.“
Geh nicht, geh nicht! Was schert der Sieg
Dein Werk und die summenden Kleinen!

* Aus „Erösungen“, Verlag v. Schuster & Löffler in Berlin.

Geh nicht, geh nicht! Die zweite Nacht
Erst steht das Eis; o Gott, es bricht,
Es bricht! O sieh nicht weinen!
Es schreit zum Himmel: Dein Leben ist mein!
Da braust er auf vor Zorn und Pein;
Schrei lieber zu Teufel und Hölle!
Und hebt mit grimmiger Wucht die Last
Und fragt, schon tritt er die Schwelle:
Hat's etwa dein Herrgott zu Dant dir gemacht,
Dass ich tagtäglich in den Schacht
Meine Knochen für'n Hungerlohn trage?
Und sollte mein Leben nicht eine Nacht
Für Glück und Gerechtigkeit wagen?
Leb wohl! — Ins Schloß die Klinke knallt,
Die Windbretter stöhnen und ächzen im Schlot,
Am hohlen Horizonte droht
Des Mondes Sterne blank und kalt.
Der Bergmann glüht, er trieft von Schweiß,
Der Mond legt übers dunkle Eis
Eine bleiche Strafe
Der Bergmann glüht, der Bergmann leucht.
Doch bald! dann hat er das Ufer erreicht,
Schon schwimmen, da knirscht's, da bißt es sich sacht,
Ein Hilfsgestammel. Da knirscht es und bricht
Und schollert's, ein Aufschrei verbrodelt im Moor
Schrill wütet's im Schiff, höllisch röhret's im Rohr.
Hui! zieht es und peift's in den Binsen!
O rauher, o rauher! Mein rauhes Lied!
Kein Wittwengewinner! Kein Waisengeföhni!
Nach Opfern schreit der Sturm im Nied.
Doch bald! Dann kommt der Frühlingsfröhni,
Dann schließt in die Halme die jupfe Saat,
Der Tag der Auferstehung naht!
Dann sämmtzt im Sturm das morsche Eis,
Dann wählt er die Opfer empor vom Grund,
Die Helden alle, die Niemand weiß;
Und jedes Todten vermodter Mund
Wird klaffend nach Stachle blecken!
Und tausend Lebendige wecken!

Literarisches.

Die Sozialdemokratie in der Gemeindeverwaltung ist eine Frage, die für unsere Partei brennend geworden ist, so daß die sozialdemokratischen Gemeindevertreter bereits zu regelmäßigen Konferenzen sich gesammelt haben, um die Aufgaben zu berathen, vor die sie sich gestellt sehen. Das eben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts in Berlin zum Preise von 30 Pf. erschienene Protokoll der 2. Konferenz sozialdemokratischer Gemeindevertreter der Provinz Brandenburg, die zu Weihnachten in Berlin tagte, enthält Ratsvorträge zu den wichtigsten Fragen, die zur Zeit die Gemeindevertretungen beschäftigen, z. B. kommunale Wohnungspolitik, Kommunalwahlgesetz-Reform, Gesundheitspflege, Landgemeindeordnung, nachst. Aufgaben der sozialdemokratischen Gemeindevertreter usw. Wenn natürlich auch den kleineren Gemeinden nicht so große Aufgaben gestellt sind wie den großen Städten, so bietet doch das Protokoll gleichsam für alle sozialdemokratischen Gemeindevertreter die Möglichkeit, nach der sich ihre Tätigkeit im kleinen zu richten hat. Wir empfehlen daher das Protokoll unseren Lesern zum Studium und zur Aufführung.

Jean Jaurès und Jules Guesde, zum Bruderjäger in Frankreich. Eine Reise über die Taktik der Sozialdemokratie, gehalten zu Lille am 27. November 1900. Übersehrt von Dr. Albert Süßelum. Verlag der Sachsischen Arbeiterzeitung in Dresden. 32 Seiten 8°. Preis 30 Pf.

Für Gewerkschaften, Vereine und die Arbeiter überhaupt hat die Buchhandlung Vorwärts, Berlin, soeben eine Sammlung: Billige Führer durch die Arbeiterversicherungsgesetze erscheinen lassen, und zwar je einen Führer durch das a) Industriellen, b) Gewerbe-Umfang, c) Bau-Umfang und d) Forst- und Landwirtschafts-Umfang-Berichtungsgesetz. Nebes Heft kostet 20 Pf., enthält ausführliches Sachregister, Klägerformulare und empfiehlt sich den Arbeitern um deswegen, weil der ganze Inhalt des Gesetzes nicht paragrafenweise hergezählt, sondern nach der Materie populär zusammengefaßt ist, so daß der Arbeiter sofort sich Rath hören kann. Bei der finanziellen Wichtigkeit dieser Gesetzmaterie ist eine genaue Kenntnis der Rechte und Pflichten für jeden Arbeiter unerlässlich.

Kommunale Praxis. Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. Herausgeber Dr. A. Süßelum. Verlag Staden & So., Dresden, Zwingerstr. 22. Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis vierteljährlich 1 M. einzelne Nummer 20 Pf. Postzeitungsliste für 1901 unter IV. Nachtrag Nr. 4019 a. Nr. 2 ist soeben erschienen.

In "Freien Stunden". Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 Pf. Die Lieferungen 2 bis 6 enthalten die Fortsetzung des Romans "Dombe" und "Sohn" von Charles Dickens und "Hanna", Roman von H. Sintowicz. Die Illustrationen zu Dombe sind ganz dem Charakter des Romans angemessen und spiegeln mit verständnisvoller Treue das englische Leben aus der Mitte des Jahrhunderts wieder. Das jetzt dem Text beigelegte kleine Heftlein enthält Skizzen, Nobeletten und kleine Notizen unter "Dies und Jenes" und "Witz und Scherz". Jeder Stolperer, jeder Buchhändler (auch die Post zum Briefesahrspreis von 1 M. 120, Postzeitungskatalog Nr. 323) nimmt Bestellungen auf diese 10 Pf. Hefte an. Wir empfehlen unseren Lesern dringend das Abonnement.

Briefkasten der Redaktion.

Berichtigung. In Nr. 7 muß es selbstverständlich im Artikel "Submissionsblättern", 3. Absatz, vorlehte Seite, statt 50 Pf. 56 Pf. die Stunde heißen.

Die Hannoversche Handwerker-Zeitung fühlt sich veranlaßt an unserem Leitartikel in Nr. 4 nach der den Blättern dieses Schlosses eigenen Manier Kritik zu üben. Wir möchten dem Kritikschreiber raten, sich einmal gründlich die Augen auszuwischen, vielleicht wird ihm dann klar, daß wir keine auswärtigen Arbeiter zurückweisen wollen, sondern Ausländer mit niedriger Lebenshaltung.

Dortalig - B. Leider sind manche Nummern schon vergriffen. Es sind noch einige gebundene "Vereinsanzeiger" von 1899 und 1900 zum Preis von 5 M. u. Band zu haben. Beste Grüße.

Wilhelmshaven, F. Du kannst gelegentlich uns ein Exemplar aufstellen; Wünsche guten Erfolg. Beste Grüße.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Das Mitglied Ludwig Neitz, Buchn. 31253, geb. zu Wiener-Neustadt, Oesterreich, wird auf Grund des § 7 Abs. a ausgeschlossen.

In Ehrenfeld-Cöln ist eine Filiale gegründet. Nachfolgende, auf Grund des Statuts gewählte Filialverwaltungen resp. Vertrauensleute werden hiermit bestätigt: Dömenhorst, Ehrenfeld-Cöln, Pforzheim und Beuren-Roda.

Da der neu gewählte Bevollmächtigte Seiffert (Filiale Breslau) seitens des Vorstandes nicht bestätigt wurde, ist an dessen Stelle der Kollege Breiter gewählt, welche hiermit bestätigt wird.

Nachfolgenden Mitgliedern wurden Duplikate ausgestellt: Wilh. Raabe, Buchn. 11175; Fritz Böhme, 9961; Berth. Hunger, 5871; Friedrich Becker, 11289; Karl Wittich, 9619; Richard Küchler, Buchn. 6797. Mit toll. Gruß Der Vorstand.

Datierung.

Vom 12. bis 18. Februar gingen bei der Hauptklasse ein: Hamburg 1 M. 56.52, Stuttgart 25.-

Zuschuß wurde abgezahlt: Weisach 9.-, Würzburg 20.-, Göttingen 20.-, Kreuznach 40.-, München 11.250.-

O. Wenker, Kassirer

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.**
(Geschäftsbüro: Hirschstr. 21.)

Bericht des Hauptkassirers vom 10. bis 18. Februar 1901.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingezahlt von Scheid-Hamburg (Barmbach) 1 M. 100.-, Wendelsdorf-Wetzlar 150.-

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgezahlt an Hansen-Berlin N. 400.-, Schmid-Niel 400.-

Naegel-Berlin 8.300.-, Härtl-Reensburg 150.-, Eggert-Gensburg 150.-, Heid-Mannheim 100.-, Baldov-Warmen 60.-, Kowal-Cottbus 50.-, Ohlson-Lübeck 100.-, Kästle-Duisburgshafen 150.-, Strauß-Karlsruhe 1.00.-, Meuter-Cajet 100.-, Tonow-Berlin 0.400.- Kranzgelder erhielten Buchn. 14914 C. Otto in Rüdershausen 25.80, Buchn. 7170 F. Ritter in Biebrich 12.90, Buchn. 8381 H. Schmidt in Bühlchen 12.90, Buchn. 5139 R. Gaspers in Groß Midum in Ostfriesland 19.35, Buchn. 10725 A. Gerstenberg in Lüneburg 22.50 (Gremenhaus), Buchn. 14867 C. Schnore in Mengerskirchen 25.80, Buchn. 14281 W. Kowalewski in Neustadt (Krakow), Buchn. 20.60, Buchn. 5170 C. Wippermann in Meinerzhausen 12.90, Buchn. 10709 C. Ludwig in Greifswald 12.90, Buchn. 14844 C. Vollmann in Gütersloh 12.90, Buchn. 14829 B. Reul in Bielefeld 12.90, Buchn. 9722 H. Gerhard in Bensheim 25.80, Buchn. 5223 M. Welz in Herne 12.90.

J. O. Busse, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Das Regulativ des Schiedsgerichts bringen wir gemäß § 16 unseres Statuts vom 6. Januar 1901 zur Kenntnis der Mitglieder.

1. Die fünf Ausschußmitglieder bilden das Schiedsgericht. Daselbe hält nach Bedarf seine Sitzungen.

2. Derjenige, welcher das Schiedsgericht zur Entscheidung anruft, wird von dem stattfindenden Termin mit Angabe des Sitzungsortes in *et cetera* gesetzt, damit er in der Lage ist, für seine Vertheidigung Sorge zu tragen oder selbst erscheinen zu können.

Weisesten und Entschädigung an die Kläger oder deren Vertreter werden nicht vergütet. Das Verfahren ist kostenfrei.

3. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts werden in gleicher Sitzung veröffentlicht in welcher die Sachen verhandelt und zu Ende geführt wurden. Die Verhandlungen sind öffentlich.

4. Ist bei Aufruf der Sache der Kläger oder ein Vertreter nicht zugegen, wird unbeschadet Ersterer in Verhandlung eingetreten und nach Vage der Alten verhandelt.

5. Zum Sitzungstermin hat ein Vertreter des Vorstandes, welcher zu laden ist, zu erscheinen.

6. Dem Kläger steht das Recht zu, sich eines beliebigen Vertreters, welcher im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet und mit Vollmacht versehen ist, zu bedienen. Lebzig vertreten zwei Schiedsrichter den Kläger und zwei den beklagten Vorstand.

Kann im ersten Termin die betreffende Sache nicht entschlußlich erledigt werden, und zwar weil weitere Beweiserhebungen stattfinden müssen, so ist der Vertreter zum nächsten Termin zu laden. Ist die Sache zur nächsten Sitzung vertragt, so gilt die Ladung als erlassen, wie der Obmann des Gerichts den Termin in der Sitzung bestimmt.

7. Die Entscheidungen werden dem Kläger portofrei beigelegt und ordnungsgemäß vom Obmann beglaubigt und bei dem Amtsgericht in Hamburg deponirt.

8. Berufung gegen Vorstands-Entscheidungen sind nur an die Adresse des Obmannes des Ausschusses zu richten.

9. Weitere Aenderungen und Ausführungen in der Geschäftsvorordnung behält sich das Schiedsgericht vor.

Hamburg, den 18. Februar 1901.

J. O. Der Obmann des Ausschusses:

J. Warnke, Nordersir. 35, Altona.

Anzeigen.

Bewaldwerk-Nürnberg.

25 Blatt in Buntdruck, statt 1 M. 25 bei mir erhältlich zu 15 Mark.

G. Jobo,

Nürnberg's älteste u. vortheilhafteste Bezugsquelle für sämmtliche Malerartikel.

Große Vorteile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe

M. 1.75 gegen Nachnahme.

Aug. Vogler, Effen a. d. Muhr, Klosterstr. 10.

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstrasse 7. Spez. Pinsel, Plasondürsten, Bezeichnungen, Schablonen etc.

H. Th. Höppner, Pinsel-Fabrik GREIZ/V.



Alle Sorten Pinsel für Kunst u. Industrie. Illus. Preisdruck gratis u. franco.

Frequentes gut eingeführtes

Malergeschäft

mit fester, feiner Kundschaft, gutem dauerhaftem Inventar inkl. Leitergerüst, sowie grösseren Farb- und Lacklager, ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Selbiges befindet sich in einer grösseren Industriestadt des Voigtlandes und ist Verkäufer bereit, ein Jahr als Theilhaber im Geschäft zu verbleiben, wenn 500 Mark eingezahlt werden. Offerten erbittet unter E. G. die Expedition dieser Zeitung.

Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch eingerichtet, schöne Pausen für Wände, flotte Ornamente für Decken.

Musterkarten in Farbendruck empfiehlt a 5 M. Markus Buchbauer, Wien I., Rathausstr. 15.

MALERSCHULE zu HAMBURG
v. WILH. SCHÜTZE
ERSTE FREIEN MÉTIERSCHULE

Hilfe den

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-Druck, mit leicht färblicher Anleitung, sind für den billigen Preis von 40 Pf. nur 10 Pf. zu beziehen von

**Aug. Duttemeyer, Maler, München,
Corneliusstr. 19, IV. rechts.**

Maler können die Vertretung übernehmen!

Amoretten, Malvorlagen Blumen, Landschaften, Früchte etc.

24 Blatt M. 3.-, 48 Blatt M. 5.-, franco, naturgetreu. **Heinr. Brühl, Erb-Kamberg, Bezirk Wiesbaden.**

Winterarbeit!

Jeder Maler kann in einigen Stunden, wenn er mir die Originalphotographie vergrößern läßt, Kreidezeichnungen durch leichte Überarbeiten herstellen.

**Bruno Oehornal,
Maler und Photograph, Münburg a. S.**

Wichtig für Maler!

Allergrösste Auswahl von fertigen Schablonen und Zeichnungen.

Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

Moderne Stilrichtung.

Preis 6 M. Schablonen zur Decken- und Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25 x 33. In Naturalistisch, Renaissance und englischem Charakter. 12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei.

Preis 12 M. Größe 47 x 34. Zahl. 10 Tafeln Farbendruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten.

Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für sachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt. Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerchule gratis und franco.

Carl Lange,

Berlin SW., Glienickestr. 94 a.

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe, Vorsand nur gegen vorherige Einsendung des Betrages.

Der Dekorateur

Fachorgan der Maler, Ansstr., Lacklire u. verw. Ber. Oesterreichs. Erscheint am 1. jeden Monats. — Preis pro Jahr 1.50 Mk. Halbjährlich 0.75 Mk. Bestellungen und Geldsendungen an Joh. Müller, Wien VII, Kirchberggasse 24.

P. Steet, Nürnberg.

Ober Wörthstr. 18

Trotz allem Aufgebot der Konkurrenz ist es That-sache, daß sich meine prima Pinself schick verbreitet haben. Offerte zur Überzeugung den Herren Kollegen verschiedene Größen Leimfarbe-, Deimal-, Schreib- und Blatt-Pinsel, Greizer- und Berlinerkratzzieher, überall die gangbarste Sorte für nur 5 Mark. (Lubenfarben staunend billig.)

Nachruf!

Noch längerer Trauheit verschied pflichtig am 10. Februar unser treuer Kollege

Jakob Sand

im Alter von 25 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

M. 2.10]

Zahlstelle Bremenheim.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 6 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Der "Vereins-Anzeiger" erscheint wöchentlich Freitag für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Ein

Beilage zu „Vereins-Anzeiger“ Nr. 8.

vom 22. Februar 1901.

Tabellarische Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Filialen über das 4. Quartal 1900.

Name der Filialen	Räsenheit vom letzten Quartal		Räsen a 25. S.		Räsen a 15. S.		Eintritts- geb.		Duplicata		Spontofolle		Surchuf der Spontofolle		Gesamt- Einnahme		Grenzen- Unter- stützung		Räsen Unter- stützung		Räsen der Filialen		Verlust der Spontofolle		S. den Fällen nach 25. S.		Im Dic- bepalten		In die Spontofolle gelebt		Extra- fremdenarten		Streitpunkt der Filialen		Summa	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S						
Aachen	10	-	102	25	60	-	80	-	10	-	10	-	103	05	27	16	698	-	40	56	10	-	18	70	50	60	25	30	75	90						
Altenburg I	-	-	43	-	24	30	24	30	-	-	-	-	39	70	24	-	-	-	1682	-	60	28	44	450	-	441	-	16	-							
Altenburg II	-	-	197	75	67	05	4	-	10	-	-	-	278	80	32	33	-	-	70	316	1169	3150	1480	250	488	90	-	-								
Astora	210	-	11	-	165	-	80	-	-	-	-	-	15	55	-	-	-	-	40	954	225	-	-	-	-	-	-	-	-							
Apotheke	-	-	975	-	360	-	-	-	-	-	-	-	13	35	-	-	-	-	33	4256	-	-	-	-	-	-	-	-								
Aschersleben	-	-	40	25	10	65	480	-	-	-	-	-	55	70	-	-	-	-	40	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
Augsburg	68	69	1650	9-	240	-	-	-	-	-	-	-	120	59	-	-	-	-	72	71	68	-	-	-	-	-	-	-	3765							
Bamberg	-	-	875	-	90	-	-	-	-	-	-	-	3	65	-	-	-	-	241	1316	7550	-	-	850	180	1030	-	-								
Barmen	-	-	5650	1830	-	160	-	-	-	-	-	-	76	40	-	-	-	-	1870	-	4496	850	15530	1020	16550	-	-									
*Bauzen	685	-	4050	1230	-	80	-	-	-	-	-	-	6075	12	-	-	-	-	1327	-	3463	48	-	62	-	-	-	-	-							
Bergedorf	-	-	13	-	1455	320	-	-	-	-	-	-	3075	-	-	-	-	-	688	-	2387	-	-	2780	-	3030	-	-								
Berlin I	318	27	1175	75	427	50	221	60	1	-	-	-	2144	12	458	21	634	-	400	80	506	72	77	305	33	835	84	29370	112954							
Berlin II	-	-	358	75	138	60	51	20	-	-	-	-	518	55	20	-	890	-	3111	12134	-	40121	29	26170	4770	30940	-									
Bernburg	-	-	26	-	1410	160	-	-	-	-	-	-	4170	-	250	-	-	-	-	1062	-	-	-	2028	-	9780	320	101	-							
Biebrich	155	-	4925	300	-	720	-	-	-	-	-	-	6190	90	-	-	-	-	2106	40	-	-	-	-	-	-	-	-								
Bielefeld	-	-	7525	2220	-	160	-	-	-	-	-	-	159	90	16	-	-	-	3897	-	1	-	3623	175	1040	1320	15380	-								
Bierstadt	-	-	7775	7815	-	160	-	-	-	-	-	-	110	55	-	-	-	-	2763	1122	7170	3	-	5690	680	6370	-	-								
Bleidenstadt	-	-	75	-	3555	-	-	-	-	-	-	-	341	57	83	-	896	-	4390	17157	3414	1040	26060	3440	22223	-	-									
Böchum	155	57	106	6930	1040	-	-	-	-	-	-	-	14380	20	150	30	40	-	2535	1820	9575	6	1970	2860	4830	17021	2860	19881	-							
Brandenburg	-	-	50	9475	4695	-	-	-	-	-	-	-	2680	82	-	2576	39	-	499	-	3297	-	10023	1550	3580	2480	6460	-	-							
Braunschweig I	-	-	14950	5010	720	-	-	-	-	-	-	-	133	20	-	-	-	-	10450	17	100	23	1550	740	10430	-	-									
Braunschweig II	-	-	117	-	1440	160	-	20	-	-	-	-	716	60	150	30	4040	-	17535	-	-	35055	-	74845	15760	90605	-									
Bremen	-	-	45075	25050	1520	-	-	-	-	-	-	-	118	30	10	50	-	-	5206	6	14839	350	20590	2060	22650	-	-									
Bremenhaven	-	-	7575	3855	4	-	-	-	-	-	-	-	337	58	17	-	-	-	6630	111	7342	1575	29790	3220	33010	-	-									
Breslau	5598	-	18575	8265	1120	-	-	-	-	-	-	-	427	30	-	-	-	-	10416	-	3977	-	-	4350	370	4720	-	-								
Bromberg 3. u. 4. Du. .	1055	-	7825	2310	24	-	-	-	-	-	-	-	139	30	-	-	-	-	10517	9377	17477	1375	2860	3950	6830	-	-									
*Bünde	-	-	2975	1365	160	-	-	-	-	-	-	-	41	-	-	-	-	-	4918	-	1748	1975	-	840	840	-	-									
Cannstadt	-	-	4850	1785	160	-	-	-	-	-	-	-	67	95	-	-	-	-	10450	2650	2446	-	-	9310	1120	10430	-	-								
Cassel	155	64	2475	1020	4	-	-	-	-	-	-	-	194	50	30	13	-	-	874	12222	2450	-	-	250	550	8	-									
Charlottenburg	-	-	12575	8255	1840	-	-	-	-	-	-	-	226	45	20	12	-	-	5206	6	14839	350	20590	2060	22650	-	-									
*Chemnitz	-	-	21225	5415	880	-	-	-	-	-	-	-	275	20	12	18	-	-	6630	111	7342	1575	29790	3220	33010	-	-									

Name der Filialen	Sicherheit von Leuten Quartal												Streifond der Filialen													
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S		
Hildesheim	—	—	62	25	—	—	4	2	—	—	112	75	—	—	27	19	34	46	51	59	114	30	120	60		
Hirschberg	—	—	22	—	11	70	—	—	80	—	34	50	—	—	84	43	34	46	6	60	—	—	70	730		
Hof	18	12	51	50	18	75	3	20	—	—	94	57	—	—	18	31	—	—	44	79	—	—	11	10		
Homburg	—	—	19	75	14	—	150	—	—	—	35	25	—	—	3	37	19	73	11	33	—	—	30	4840		
Arena	—	—	27	50	92	50	32	85	3	20	156	05	80	—	31	36	1	—	45	69	3	350	181	40		
Almenau	—	—	24	—	2	85	—	—	80	—	27	65	—	—	6	71	—	—	16	77	—	—	13	05		
Nowy Targ	—	—	350	11	25	15	—	—	—	—	29	75	18	48	5	70	—	—	12	78	—	—	5	90		
Spichow	—	—	148	17	—	—	—	—	—	—	80	57	—	—	10	46	41	31	21	20	—	—	340	2080		
Verloren	—	—	3792	23	—	8	85	—	—	80	31	40	20	6	671	18	25	6	44	50	24	30	2430			
Südgeschwheim	3. u. 4. Qu.	295	21	—	5	85	1	60	—	—	20	65	—	—	4	65	11	89	11	30	—	—	1740	2080		
*Kamenz	—	2	—	12	50	6	15	—	—	—	—	76	—	20	19	71	53	74	—	—	11	—	160	1260		
Karlsruhe	—	134	—	63	25	15	60	—	—	80	—	72	68	20	—	10	43	35	68	—	—	11	90	2	1390	
Kaiserslautern	—	—	17	75	24	—	7	20	—	—	—	—	284	—	—	12	33	—	—	48	22	—	—	870	870	
Kellerbach a. M.	—	23	25	26	10	11	20	—	—	—	—	30	—	—	112	99	46	66	3	20	137	58	10	5520		
Niel	—	3	24	309	142	95	19	20	1	20	3	216	44	19	14	30	112	99	10	50	54	52	45	40		
Konstanz III. u. IV. Qu.	—	95	37	40	75	34	05	8	—	—	82	80	—	6	18	70	4	10	60	3	50	46	60	310	4970	
Königsberg	—	61	25	27	60	1	60	—	—	—	185	82	—	210	—	22	21	6	—	150	81	1	—	360	650	
Kreuznach	—	12	—	11	10	—	—	—	—	—	89	65	—	30	24	41	15	23	69	94	450	5240	13	6540		
Landsberg	—	71	50	18	15	—	—	—	—	—	69	30	6	—	16	88	70	42	603	49	28	75	1712	17480		
Langen	—	34	25	29	25	—	80	5	—	—	101	15	94	66	—	244	38	70	42	603	49	28	75	12812	188680	
Langenselbold	—	809	25	168	30	29	30	—	—	—	151	45	—	30	35	35	97	99	36	81	82	3	—	18040	20220	
*Leipzig	—	109	25	34	20	8	—	—	—	—	198	30	23	35	50	55	97	99	36	33	85	250	6	11	—	
Lichterfelde	—	26	25	7	65	—	80	—	—	—	240	95	3	30	50	10	25	115	70	5	—	44	10	25	70	
Liegnitz	—	24	—	124	50	37	80	12	—	—	886	05	257	35	29	29	92	20	60	75	19	70	3	70	2340	
Linden	2	35	—	—	—	—	—	—	—	—	814	13	88	16	26	62	178	36	70	51	453	48	34	50	53510	
Lörrach ²⁾	—	11	50	140	75	83	10	5	60	—	810	15	94	66	—	218	31	370	27	980	42	—	—	25540	25540	
Ludwigshafen	—	25	—	15	90	3	20	—	—	—	814	13	88	16	26	62	178	36	70	51	453	48	34	50	53510	
Lüdenscheid	—	6	—	259	—	81	30	10	40	—	810	23	65	16	25	94	10	25	6	220	10	49	10	26920		
Lübeck	—	62	—	21	25	20	70	—	—	—	289	15	47	21	78	6	22	21	6	—	112	40	1	—	11240	
Lüneburg	—	1	70	201	75	72	30	10	40	—	886	05	257	35	29	29	92	18	47	791	—	—	—	—	—	
Magdeburg	—	77	—	406	75	131	10	15	20	1	60	555	42	32	73	70	110	134	46	29	77	281	39	46	50	43290
Mainz	—	81	48	590	75	110	70	31	20	—	810	23	65	16	25	94	49	67	—	133	93	625	4115	6305		
Mannheim 3. u. 4. Qu.	—	77	50	4	95	—	20	80	—	—	82	70	9	15	14	32	40	22	26	18	30	36	98	—	10048	
Marburg 2. - 4. Qu.	—	15	—	45	25	28	65	—	80	—	815	35	115	35	12	52	18	30	36	98	—	53	70	5570		
*Meerane	—	29	25	12	45	2	40	—	—	—	44	10	450	2	90	10	41	129	67	825	24	4120	35	7620	13240	
Weissen	—	14	50	9	—	3	20	—	—	—	26	70	4	20	83	5	87	6	70	14	10	3	—	3150		
Wittichenau	—	12	25	14	55	—	—	—	—	—	12	15	—	—	7	03	4	50	9	40	14	80	6	12	12	1540
*Wittweida	—	8	25	2	70	—	—	1	20	—	36	28	—	30	7	03	4	50	10	65	50	50	5	—	8950	
Würgeln	—	8	18	21	50	6	60	—	—	—	30	75	6	—	7	0										

Abrechnung vom 4. Quartal.

Einnahme.

Für Marken à 25 Pf. " 15 Eintrittsgelder Duplicata Protokolle Für Extrastreitmarken Streifonds der Filialen Für Markennäppchen Vermögen der aufgel. Zahlstelle Crimina Von der Exped. des Vereins-Anzeigers zurück	M 20890.50 8606.10 1297.60 18.— 95.40 756.60 33152.80 5.50 3.13 1000.—
	Summa M 6585.63
	Ausgabe
Vereinigung Für 206400 Vereins-Anzeiger à 2 1/4 Pf. Gemeinschafts-Unterstützung Krankenunterstützung Reise-Unterstützung Unterstützung in 2 Fällen à 60 Mt. laut Be- schluß der Generalversammlung Rechtschutz Generalversammlung zu Würzburg Beitrag an die Generalkommision Bauarbeiter-Schutz-Kommision Mitgliedsbücher, Marken, Drucksach. u. Stempel Literatur Bureau-Utensilien Miete, Reinigung, Heizung und Licht Gehälter Vorstand und Revisoren Aushilfen im Bureau Kaufleutebeitrag Porto der Hauptklasse Sonstige Ausgaben An den Wirtsh. in Hagen für Februar 1899/1900 An den Filialen 25 Pf. Verlust in den Filialen Porto der Filialen	M 1291.90 4614.— 181.50 3281.33 1643.57 120.— 301.14 7006.17 841.50 95.40 752.45 40.35 111.80 121.84 833.32 59.— 439.60 16.56 172.17 11.70 32.— 7365.11 463.82 29.50
	Summa M 29301.73

Bilanz.

Einnahme	M 65825.63
Ausgabe	29301.73
Ergibt ein Mehreinnahme von	M 36523.90
Hierzu das Vermögen vom 3. Quartal	58691.72
Ist ein Vermögen am Schlusse des Jahres 1900 M 95215.62	
Hiervon befinden sich in den Filialen	5521.66
Mithin in der Hauptklasse	M 89693.96
Hamburg, 17. Februar 1901. H. Winter, Kassirer. Revidirt und für richtig befunden	
J. H. Wulff, H. Gottorf, Revisoren.	
A. Tobler, Vorsitzender. E. Buch, Schriftführer.	
Abrechnung über die Gesamt-Einnahmen und -Ausgaben für das Jahr 1900.	
Einnahme	M 18097.76
Für Marken à 25 Pf. " 15 " Eintrittsgelder " Duplicata " Protokolle " Extrastreitmarken	M 85039.50 340.10.60 9372.80 48.— 116.60 10132.87

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Agitationskommissionen vom Jahre 1900.

Sitz der Kommission	Die 5 pfl. der Einnahme für Agitation betragen	Ausgaben		Summa	Abrechnung aus 5 pfl.	Bessiger ausgegeben als 5 pfl.	Bsp. d. Haupt- kasse erhalten	Bestand bei der Kommission	Guthaben der Kommission
		Plakat- und Druck- kosten, Rkt. u. Rkt. u. Rkt.	Post- porto u. Rkt.						
Berlin	M 480.01	M 150.65	40	34	M 190.99	—	M 289.02	M 190.99	M 289.02
Braunschweig	53.95	28.25	10	32	38.57	—	15.38	40.—	1.43
Bremen	207.46	39.—	4	01	43.01	—	164.45	43.01	—
Breslau	102.20	30.80	1	—	31.80	—	70.40	31.80	—
Chemnitz	84.32	59.42	15	98	75.40	—	8.92	75.40	—
Danzig	71.94	42.—	—	90	42.90	—	29.04	42.90	—
Düsseldorf	507.36	244.20	13	92	253.12	—	249.24	265.—	6.88
Dresden	151.66	69.08	12	92	82.—	—	69.66	82.—	—
Erfurt	178.61	75.40	7	—	82.40	—	96.21	103.—	20.60
Frankfurt a. M.	1191.28	518.95	62	77	581.72	—	549.56	610.08	58.36
Halle a. S.	208.69	210.25	24	91	235.16	26	47.—	235.16	—
Hamburg	614.23	105.70	16	32	122.02	—	492.21	138.75	16.73
Hannover	135.89	30.—	67	17	97.17	—	38.72	97.17	—
Leipzig	176.93	122.30	15	20	137.50	—	89.43	137.50	—
München	173.20	19.25	2	70	21.95	—	151.25	21.95	—
Nürnberg	142.62	158.55	68	90	227.45	84.83	—	228.74	1.29
Plauen	81.70	29.35	8	61	37.96	6.26	—	234.46	—
Stettin	98.09	54.10	16	55	70.66	—	22.44	76.11	5.46
Stuttgart	325.09	399.52	108	31	507.83	182.74	—	497.95	9.88
Summa	4870.23	2386.77	497	83	2884.60	300.30	2285.93	2970.27	110.75
									2438

Persammlungs-Berichte.

Hildesheim. Kollege Nölpe erstattete in der am 19. Januar stattgefundenen Generalversammlung den Jahresbericht. Daß vergangenen Jahres die Lohnbewegung nicht perfekt wurde, lag am Verhalten der Kollegen selbst, denn noch hatte im Allgemeinen diese Bewegung eine kleine Lohn erhöhung zur Folge. Die Haussklassierung, welche schon einige Zeit eingeführt war, mußte leider in Folge der Starrköpfigkeit einiger Kollegen wieder eingestellt werden. Den Kassenbericht gab Kollege Hoh, welcher schon 10 Jahre dieses Amt zur vollen Zufriedenheit der Kollegen vertrat. Bei dieser Gelegenheit gab Hoh einen kurzen Rückblick über den Mitgliederbestand der Filiale während der verflossenen zehn Jahren. Der niedrigste Mitgliederbestand war in den Jahren 1891 und 1893 mit 25 Kollegen in der Höchstzahl. 1900 war der höchste Bestand 74. Für Meiseunterstützung wurden 1900 ausbezahlt 38.72 Mt. und für Krankenunterstützung 18.95 Mt. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wieder gewählt.

Köln. Durch das eifrige Vorgehen einiger Kollegen in Köln-Ehrenfeld war es uns ermöglicht, am 3. Februar

Streikunterstützung zurückgezahlt	2474.76
Von aufgelösten Filialen	341.22
Sonstige Einnahmen	100.—
Gesammt-Einnahme M 141665.35	
Ku s g a b e.	
Agitation	6830.19
" Vereins-Anzeiger"	17431.25
Streikunterstützung	49149.06
Gemäßregelten-Unterstützung	1373.14
Krankenunterstützung	14162.37
Mietunterstützung	3341.77
Rechtsschutz und Projektkosten	1152.19
Weitrag an die Generalkommision	1260.30
Bauarbeiter-Schutz-Kommision	344.13
Generalversammlung zu Würzburg	7006.17
Verlust in den Filialen und erlassene Schulden	415.17
Statistik	272.—
Verwaltungskosten, persönliche	5215.17
Bücher, Bürolo z.)	7322.32
In den Filialen verblichen 25 pfl. der Beiträge	29492.39
Gesammt-Ausgabe M 145033.16	

Bilanz.

Gesammt-Einnahme	M 141665.35
Gesammt-Ausgabe	M 145033.16

Ergiebt eine Mehrausgabe von M 367.81

Das Vermög. betrug a. Schlusse d. Jahr. 1899 M 65130.63

Hier von die Mehrausgabe vom Jahre 1900 M 367.81

Ergiebt einen Bestand von M 62062.82

Hierzu laut Beschluss der Generalvers. zu Würzburg der Streifonds der Filialen M 33152.80

Ergiebt ein Gesamtvermögen am Schlusse des Jahres 1900 M 95215.62

Davon befinden sich in den Filialen M 5521.66

Mithin in der Hauptkasse M 89693.96

Abrechnung vom Streifonds für das Jahr 1900.

Bestand vom Jahre 1899

Einnahme im Jahre 1900

Gesammt-Ausgabe M 26503.95

Davon wurden zurück gezahlt

Ergiebt ein Bestand von M 33152.80

Diese Summe wurde laut Beschluss der Generalversammlung zu Würzburg der Hauptkasse überwiesen.

Die Abrechnung vom IV. Quartal umfaßt die Zeit vom 16. Oktober 1900 bis zum 19. Januar 1901. Nach dieser Abrechnung haben 10746 Mitglieder 13 Wochenbeiträge voll entrichtet. Auch diesmal muß wieder konstatiert werden, daß von einigen Filialen, trotz wiederholter Mahnung, die Abrechnung nicht zur rechten Zeit zu erhalten war, sobald wir diesen den "Vereins-Anz." entziehen mußten, fast immer sind es dieselben Filialen, welche so unregelmäßig abrechnen.

Nach der Jahresabrechnung zahlten 10906 Mitglieder volle 52 Wochenbeiträge, während die vollzahlende Mitgliederzahl im Jahre 1899 9388 und im Jahre 1898 6810 betrug. Wir haben demnach einen Zuwachs gegen 1899 von 1350 und gegen 1897 einen solchen von 4090 Mitglieder zu verzeichnen. Die Aufnahmen betrugen im letzten Jahre 11716, während bei der Hauptkasse 3232 vierjährige Bücher ausgestellt wurden, ein Beweis, daß der größte Theil der neuwintertenden Mitglieder bereits im ersten Jahre ihrer Mitgliedschaft wieder wegen Zahlungsverzögerung gestrichen wird.

